

Jahresmitgliederversammlung am 14. März 2019,
20 Uhr, Clubraum in der Trollbachhalle !



c/o. Dr. Gerhard Stumm, Vorsitzender, Schlossbergstr. 17, 55452 Rümmelsheim

Info-Rundbrief Nr. 17

Lebensraum Untere Nahe e.V.

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Rümmelsheimer Mitbürger,
seit unserem letzten Rundbrief sind wieder einige Monate vergangen, in denen zwar viel bewegt wurde, in denen wir aber in Sachen Aufklärung der Beschaffenheit des Verfüllgutes von Rümmelsheim II nicht weiter gekommen sind.

Schuldiger für die Verjährung der Ordnungswidrigkeit gefunden

Im letzten Rundbrief mussten wir Ihnen noch mitteilen, dass die Suche nach dem Schuldigen für die Verjährung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens gegenüber Herrn Thomas Gaul, **dem Schuldigen für die Schlamperien und Umweltvergehen in Rümmelsheim** auch im **sechsten Jahr** laut Minister Wissing noch nicht abgeschlossen ist. Wortwörtlich heißt es in dem Schreiben: „Die Prüfung der Frage, welche Behörde konkret die Verantwortung für die Verjährung einer möglichen Ordnungswidrigkeit trägt, ist noch nicht abgeschlossen.“ Inzwischen wurde uns vom zuständigen Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium, Herrn Dr. Joe Weingarten, mit Schreiben vom 16. 8.2018 lapidar mitgeteilt, dass „die Prüfung ergeben hat, dass die Verjährung nach der Einstellung des Strafverfahrens im Verantwortungsbereich des Landesamtes für Geologie und Bergbau eingetreten ist“. In einem dreiseitigen Schreiben der Leitenden Oberstaatsanwältin in Mainz vom 29.9.2018 wurden uns die Verantwortlichkeiten geschildert und der Schuldige, das Landesamt für Geologie und Bergbau, eindeutig benannt. Wer für den dem Land dadurch entstandenen Schaden aufkommt, der sich auf ca. 40.000 € belaufen dürfte, ist für unseren Verein zweitrangig. Interessanterweise versuchen die Herren des Ministeriums den Schaden klein zu reden, obgleich auch vom Landesamt eine Strafanzeige gestellt wurde und laut unseren Recherchen im Rahmen der Akteneinsicht der Firma Gaul, die sich über alle Nebenbedingungen des Bewilligungsbescheids hinwegsetzte, nach 2009 mindestens drei Ordnungswidrigkeiten wegen Umweltvergehen angedroht wurden. Hier drängen sich unwillkürlich Parallelen zum Missbrauchsskandal auf, in dem das Opfer keine Rolle spielt und alles getan wird, um die Täter zu schützen.

Aktenlage beim Landesamt miserabel

Erstmals wurde vom zuständigen Abteilungsleiter des Landesamtes, Herrn Hübner, im Rahmen eines am 22.10.2018 in Rümmelsheim stattfindenden Gesprächs mitgeteilt, dass „die Dokumentation der Verfüllung beim Landesamt lückenhaft sei und vor 2008 nur wenige Schriftstücke vorliegen. Insofern können dem Verein keine Beweise über Umfang und Beschaffenheit des eingebrachten Schüttgutes vorgelegt werden.“ Umso mehr muss der Verein Wert darauf legen, dass mindestens zehn Bohrungen eingebracht werden, um zu erfahren, ob, und wenn ja in welchem Umfang, das von Gaul eingebrachte Material mit Schwermetallen wie Quecksilber, Arsen, Blei und anderen Schwermetallen sowie PAK (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe, die krebserregend sind) kontaminiert ist und davon möglicherweise in 50 oder 60 Jahren Gefahren für das Grundwasser und die Bevölkerung von Rümmelsheim ausgehen.



Bohrungen abgelehnt mit Verweis auf die Sickerwasserprognose

Trotz mehrerer Aufforderungen seitens des Vereins lehnen Ministerium und Landesamt die Durchführung von Bohrungen ab. **Es hat den Anschein, die Verantwortlichen scheuen die Ergebnisse wie der Teufel das Weihwasser** und wiederholen in monotoner Abfolge die Mär von der Unbedenklichkeit des Verfüllgutes. Dabei verweisen sie auf die Sickerwasserprognose, die beste Ergebnisse gebracht hat. Mit einer vom LGB vorgeschlagenen „Sickerwasserprognose“ kann sich jedoch der Verein nicht zufrieden geben, da dabei von Annahmen und theoretischen Kennzahlen ausgegangen wird, die die Realität wahrscheinlich nicht oder nur unzureichend beschreiben, da das Niederschlagswasser jährlich nur ca. 30 Zentimeter in die Tiefe sinkt und dabei die löslichen Stoffe mit nach unten befördert. Hierzu zitiere ich den Hydrologen des LGB: „wenn man eine so geringe Geschwindigkeit der Sickerwasser – wie im vorliegenden Falle hat – **kann es sein, dass Rückschlüsse gezogen werden, ohne dass Schadstoffe unten angekommen sind. Das Ergebnis ist dann mit Vorsicht zu genießen, da keine Kenntnis über Art und Umfang der Schadstoffe vorliegen.**“ Weiter unten schreibt er: „Ich kann Ihnen in dieser Hinsicht keine befriedigendere Auskunft geben. Nach diesen sehr kritischen Feststellungen, komme ich zum Schluss, dass sämtliche Berechnungen nur von Annahmen ausgehen, d.h., **es kann auch komplett anders sein.**“ Um die geforderten zehn Bohrungen im Verfüllkörper und damit Klarheit von der Beschaffenheit des Verfüllgutes zu erhalten, muss der Verein gegebenenfalls nochmals eine Großdemo veranstalten. Für unsere nachfolgenden Generationen müssen wir heute kämpfen; denn wenn der Abschlussbetriebsplan vom Landesamt genehmigt ist, ist gleichzeitig der jetzige Eigentümer, STRABAG, aus der Verantwortung entlassen. Das Risiko liegt dann bei den im Tal liegenden Rümmelsheimer Bewohnern.



Wissenschaftliche Arbeiten an der TH Bingen zur Rekultivierung

An der TH Bingen wurde inzwischen die von Birgit Hermann erstellte Bachelorarbeit „Rekultivierungsoptionen der Abbaufäche Rümmelsheim II“ abgeschlossen. Das 161 seitige Werk enthält anschaulich dargestellte Möglichkeiten zur Gestaltung der verfüllten Abbaufäche. In dieser Bachelorarbeit ging es um das Aufzeigen verschiedener Rekultivierungsoptionen des ehemaligen Tagebaus in Rümmelsheim. Die Arbeit sollte zeigen, was mit einer anthropogen veränderten Fläche zukünftig erzielt werden bzw. wie man diese in Zukunft sowohl für Flora und Fauna zur Verfügung stellen, aber auch für den Menschen nutzbar machen kann. Neben der Planung einer Nachnutzung durch eine naturnahe Gestaltung der Fläche lag ein weiterer Schwerpunkt auf dem Arten- und Biotopschutz. Diese Bachelorarbeit kann somit zukünftig auch als Ideensammlung für nachfolgende Abbaufächen und als Planungsgrundlage dienen. Ziel der Arbeit war es auch, Möglichkeiten aufzuzeigen, die allen betroffenen Parteien zusagen. Zu jedem Teilgebiet wurden Untersuchungen auf der Fläche durchgeführt, so beispielsweise auch eine Abflussrichtungsberechnung für Oberflächenwasser. Die nun erstellte Option schafft einen Kompromiss aus Renaturierung und Rekultivierung. Dabei wurde mehr auf den Arten- und Biotopschutz eingegangen als auf andere Folgenutzungen. Die erwünschte Zugänglichkeit für Besucher und Einheimische wurde eingeplant und mit Informationen sowie Erholungselementen bestückt. Die ehemalige Abbaustelle Rümmelsheim II kann den selten gewordenen Arten eine Möglichkeit bieten, sich wieder neu anzusiedeln und so zur Artenvielfalt beitragen.

